

Anfrage

zur Betreuung des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung 24-Stunden Kita „Uckersternchen“ in
Trägerschaft der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V.

persönlich telefonisch

Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes:

Mutter des Kindes

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer.: _____
Beruf/Arbeitsstelle: _____

Datum

Unterschrift der Mutter

Vater des Kindes

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer.: _____
Beruf/Arbeitsstelle: _____

Datum

Unterschrift des Vaters

Angaben zur Betreuung des Kindes in der der Kinderbetreuungseinrichtung 24-Stunden- Kita „Uckersternchen“

Eingewöhnung(14 Tage vorher): _____

Betreuung ab: _____

Alter des Kindes bei Aufnahme: _____

Name des Kindes: _____ **geboren:** _____

Stundenanzahl der Betreuung: _____ **Bereich:** _____

Geschwisterkinder

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Name, Vorname: _____ Geb.datum: _____

Bemerkungen/ Besonderheiten:

(Einnahme von Medikamenten, Besonderheiten, Brillenträger u.ä.)

Bitte geben Sie die Anfrage schnellstmöglich bei uns ab, um auf die Warteliste der Kita „Uckersternchen“ zu stehen. Bitte bedenken Sie, dass Sie sich 6 Monate vor Aufnahme Ihres Kindes /Ihrer Kinder in der Kita „Uckersternchen“ zur Absprache des genauen Werdegangs melden.

Datum der Anfrage:_____ Unterschrift Leitung:_____

Lesen Sie sich nachfolgende Hinweise bitte sorgfältig durch.**Wunsch- und Wahlrecht**

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Prenzlau oder einen seiner Orts- oder Gemeindeteile befinden, benötigen Sie zusätzlich ein sogenanntes „Wunsch- und Wahlrecht“, welches Ihnen gestattet, Ihr Kind außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde betreuen zu lassen. Einen Antrag zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts stellen Sie beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Str. 1, Zimmer 116). Den Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts reichen Sie nach Erhalt bei der Kita-Leitung der Kinderbetreuungs-einrichtung 24-Stunden- Kita „Uckersternchen“ in Trägerschaft der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V. ein.

Rechtsanspruch:

Ihr Kind hat ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 6 Std. täglich in der Kinderkrippe und im Kindergarten.

Für die Betreuung Ihres Kindes in der Kinderkrippe unter 1 Jahr benötigen Sie generell einen bedingten Rechtsanspruch. Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie auch, wenn Ihr Kind länger als 6 Std. täglich in der Kinderkrippe / im Kindergarten betreut werden soll. Einen Antrag zur Feststellung des bedingten Rechtsanspruches stellen Sie beim Landkreis Uckermark, Abteilung Jugendamt, Karl-Marx-Straße 1, Zimmer 116 in 17291 Prenzlau.

Wird der bedingte Rechtsanspruch widerrufen, sind Sie verpflichtet, sofort einen Antrag auf Änderung der Betreuungszeiten zu stellen und bei der Kita-Leitung der Kinderbetreuungs-einrichtung 24-Stunden- Kita „Uckersternchen“ in Trägerschaft der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V. abzugeben.

Einkommensnachweise:

Die Kostenbeiträge werden als Monatsbeiträge für das Kalenderjahr festgesetzt und monatlich erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem anzurechnenden Einkommen der Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung, dass das Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt. Weitere Informationen, die zur Ermittlung der Elternbeiträge notwendig sind, entnehmen Sie aus § 8 ff. der Kostenbeitragsordnung der Kinderbetreuungseinrichtung 24-Stunden-Kita „Uckersternchen“ in Trägerschaft der Interessengemeinschaft Frauen und Familie Prenzlau e.V. .

Kostenübernahme:

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Straße 1) zu stellen.